



Abdruck

Bayerische Ärzteversorgung, 81919 München

Höch Kadelbach
Rechtsanwälte PartG mbB
Neue Schönhauser Straße 13
10178 Berlin

Postanschrift: 81919 München

Hausanschrift:
Denninger Str. 37, 81925 München
U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

Ihr Ansprechpartner: Frau Kreft
Durchwahl: (089) 9235 - 8385
Telefax: (089) 9235 - 8767
Telefonvermittlung: (089) 9235 - 6

E-Mail: info@bayerische-aerzteversorgung.de
Internet: www.bayerische-aerzteversorgung.de

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V-089600-2-0024

Ihr Zeichen München,
102/16HO06 / 19.06.2018
nb

**Zwangsvollstreckungssache Berit Neubert ./ Dr. Werner Mayer
Drittschuldnererklärung**

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss
von: Amtsgericht Berlin Lichtenberg
vom: 13.06.2018
zugestellt am: 18.06.2018
Geschäfts-Nr.: 35 MM624/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Pfändungs- und Überweisungsbeschluss geben wir nachfolgende Drittschuldnererklärung ab:

1. Wir erkennen die Forderung als begründet an.

Herr Dr. Werner Mayer hat Anspruch auf Ruhesgeld bei Berufsunfähigkeit von der Bayerischen Ärzteversorgung in Höhe von derzeit monatlich 1.850,11 EUR. Hieraus errechnet sich nach der Tabelle zu § 850 c ZPO ein pfändbarer Betrag von monatlich 109,34 EUR (keine Unterhaltungspflichten; monatliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge: 553,17 EUR).

Aufgrund der vorläufigen Zahlungsverbote vom 19.04.2018, zugestellt am 26.04.2018 sowie vom 14.05.2018, zugestellt am 18.05.2018 und vom 05.06.2018, zugestellt am 08.06.2018 greift die Pfändung erstmals ab dem Zahlmonat Juni 2018.

In den nächsten Tagen werden wir Ihnen daher den einstweilen verwahrten pfändbaren Betrag für den Zahlmonat Juni 2018 in Höhe von monatlich 109,34 EUR auf Ihr Konto IBAN DE23 1203 0000 0020 1186 83, BIC BYLADEM1001 (Deutsche Kreditbank Berlin) überweisen.

Die weiteren pfändbaren Beträge werden jeweils monatlich im Voraus ausbezahlt.

2. Andere Personen machen keine Ansprüche an die gepfändete Forderung geltend.

3. Die Forderung ist nicht bereits für andere Gläubiger gepfändet.

Hinweis zum Datenschutz:

Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften (Datenschutz-Grundverordnung; Datenschutzgesetze) sind zu beachten. Die personenbezogenen Daten dürfen insbesondere nur zum Zwecke der Bearbeitung der vorliegenden Forderungspfändung/Abtretung verwendet oder genutzt werden.

Herr Dr. Werner Mayer erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kreft